

# Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen



Baden-Württemberg  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

# Rechtsvorschriften im Bereich Datenschutz für Schulen

**Landesdatenschutzgesetz,  
Kunsturheberrechtsgesetz**

Zusammenfassung der für den  
Schulbereich wichtigsten  
datenschutzrechtlichen  
Bestimmungen (ohne techn. DS)

**Verwaltungsvorschrift (VwV)  
Datenschutz an öffentlichen  
Schulen**



# VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen

## I. Allgemeines

- Zulässigkeit der Datenverarbeitung
- Datenerhebung
- Datenspeicherung, -veränderung und -nutzung
- Datenlöschung und Datensperrung
- Auskunftsrecht
- Datengeheimnis, Datensicherung
- Verfahrensverzeichnis
- Die Meldung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 32 Abs. 1 LDSG
- Der Behördliche Datenschutzbeauftragte
- Videoüberwachung an Schulen
- Die Nutzung privater Datenverarbeitungsgeräte durch Lehrkräfte
- Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dritte (Auftragsdatenverarbeitung)

} neue  
Inhalte!



# VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen

## **II. Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von deren Erziehungsberechtigten**

- Die Wahrnehmung von Rechten minderjähriger Schülerinnen und Schüler
- Datenspeicherung zum Zwecke der weiteren Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von deren Erziehungsberechtigten
- Datenübermittlung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von deren Erziehungsberechtigten
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von deren Erziehungsberechtigten
- Datenlöschung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern
- Einsichtnahme in schulische Prüfungsarbeiten, Prüfungsprotokolle und Aushändigung von Prüfungsunterlagen



# VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen

## **III. Verarbeitung personenbezogener Daten von Lehrkräften durch öffentliche Schulen**

- Rechtsgrundlage
- Datenverarbeitung personenbezogener Daten von Lehrkräften durch öffentliche Schulen
- Datenlöschung personenbezogener Daten von Lehrkräften
- Mitbestimmung und Beteiligungsverfahren

## **IV. Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Schulevaluation (§ 114 SchG)**

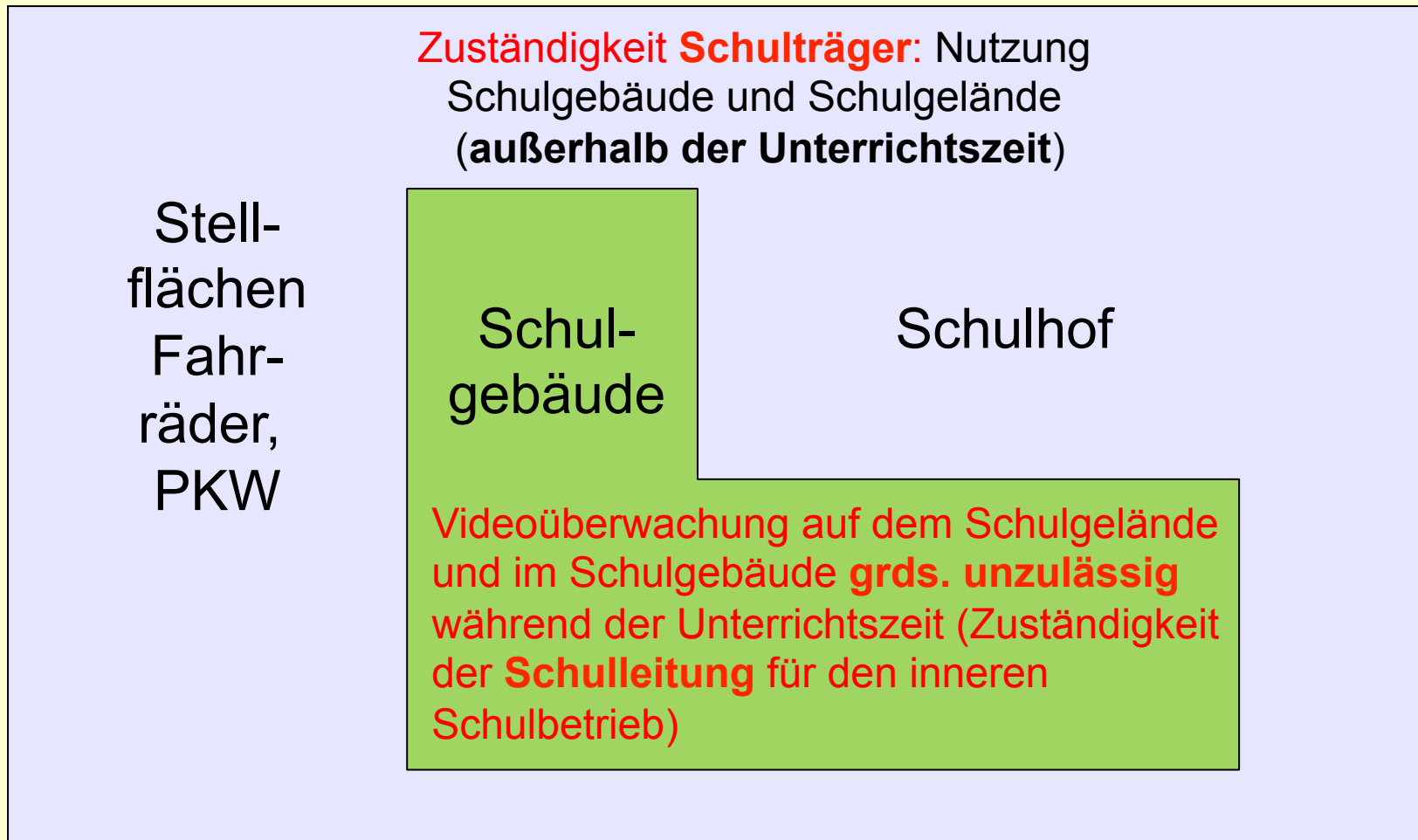
- Daten von Lehrkräften im Rahmen der Schulevaluation
- Daten von Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und anderen am Schulleben beteiligten Personen im Rahmen der Schulevaluation
- Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Schulevaluation
- Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Schulevaluation

## **V. Inkrafttreten:** Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

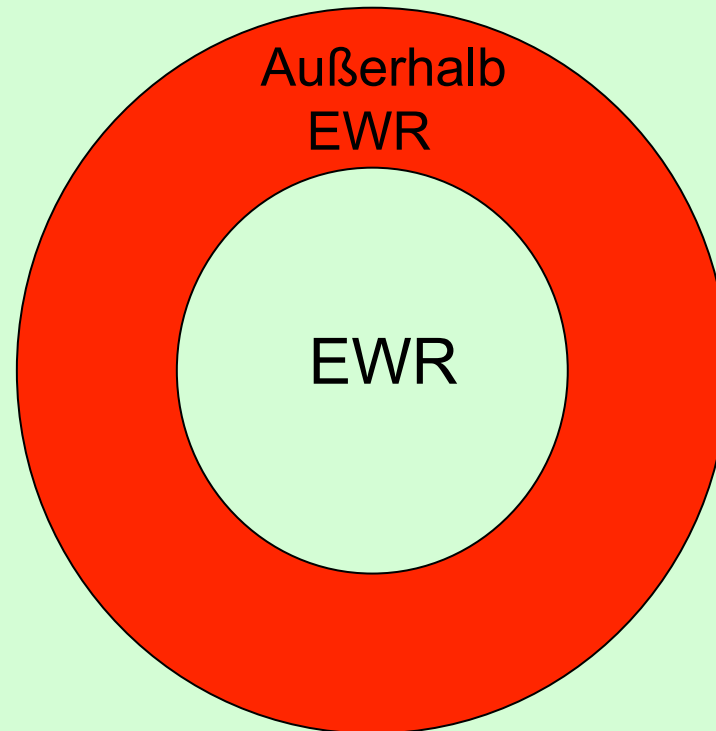


# Videoüberwachung in Schulen

(§ 20 a LDSG; VwV I.10)



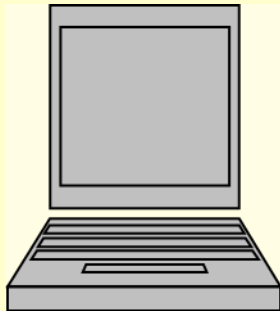
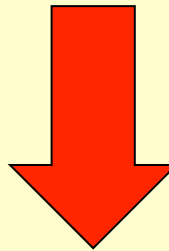
# Auftragsdatenverarbeitung (Cloud Computing)



- Beschränkung auf den Geltungsbereich der EU-Datenschutzrichtlinie (künftig DS-GVO), d. h. EWR-Raum
- Technisch-organisatorische Maßnahmen (§ 9 Abs. 3 LDSG) des Cloud-Anbieters (in Erfüllung des Auftrags gemäß § 7 LDSG)
- Zertifikat (BSI-Grundschatz oder ISO 27001)

# VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen

Anlage zur VwV



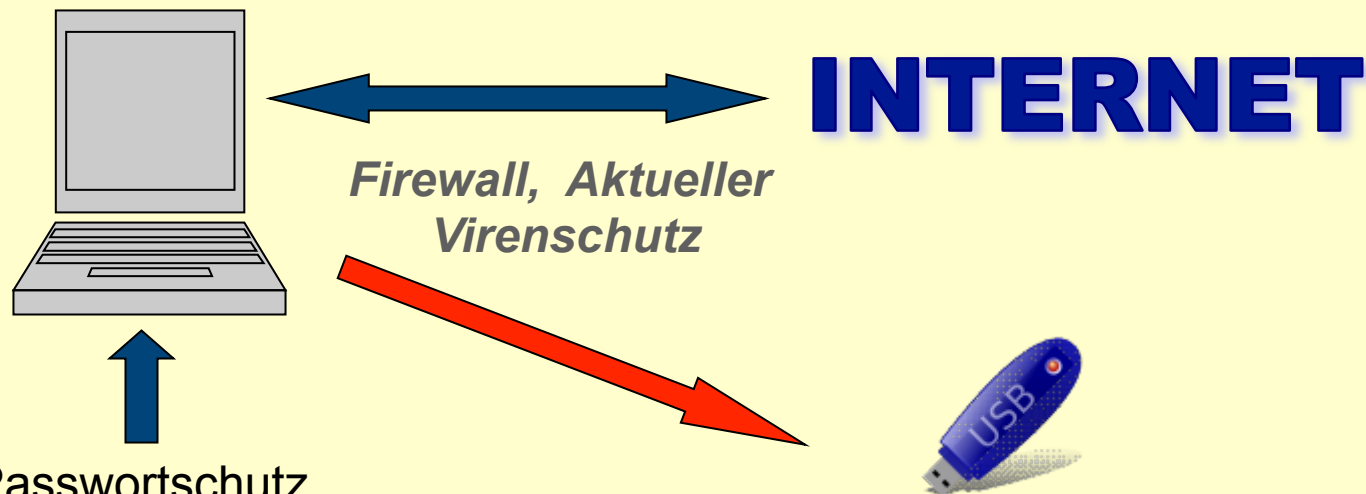
Datenschutzrechtliche Hinweise für den Gebrauch privater  
Datenverarbeitungsgeräte durch Lehrkräfte zur  
Verarbeitung personenbezogener Daten





## Personenbezogene Daten auf dem Privat- PC der Lehrkraft? (VwV I.11 sowie Anlage zur VwV)

- **Genehmigung** Schulleiter/in
- Aushändigung datenschutzrechtlicher Hinweise



- Passwortschutz
- Nur ein Benutzer oder mehrere Benutzerprofile

**Tipp:** Daten nur auf USB-Stick  
(verschlüsselt und passwortgeschützt)  
speichern, nicht auf der Festplatte.



### Antrag auf Nutzung privater Datenverarbeitungsgeräte für dienstliche Zwecke

Name der Schule: .....

Name, Vorname, Amts-/Dienstbezeichnung der Lehrkraft: .....

Ich beabsichtige die Nutzung der folgenden privaten Datenverarbeitungsgeräte

Genutzte Hardware: .....  
(Es genügt, den Gerätetyp anzugeben z.B. Laptop, Tablet, USB-Stick usw.)

Eingesetzte Software: .....  
(Welche Software wird genutzt?)

Folgende Datenarten sollen verarbeitet werden: .....

.....

Ich sichere zu, die Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift "Datenschutz an öffentlichen Schulen" einzuhalten sowie die nach § 9 Abs. 3 LDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen zu haben, insbesondere

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- |  |   |
|--|---|
| > <b>Zutrittskontrolle</b>                                   | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| > <b>Benutzerkontrolle</b>                                   | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| > <b>Zugriffskontrolle</b>                                   | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| > <b>Datenträger und Speicherkontrolle</b>                   | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| > <b>Transportkontrolle</b> (falls Daten übermittelt werden) | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| > <b>Verfügbarkeitskontrolle</b> (Datensicherung)            | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |
| > <b>Datenlöschung</b> (mittels geeignetem Verfahren)        | ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |

Ich habe folgende Sicherheitsmaßnahmen realisiert:

- Update Betriebssystem ja  nein
- Einsatz einer Firewall ja  nein
- Einsatz Virenschutz ja  nein

Ich sichere ferner zu, nach entsprechender Aufforderung, die o.g. Datenverarbeitungsgeräte, auf welchen personenbezogene Daten gespeichert werden, zu Kontrollzwecken an die Schule zu bringen. Die Löschung der gespeicherten Daten führe ich spätestens nach dem Ende des nächsten Schuljahres durch.

Ich verpflichte mich, alle wesentlichen Änderungen (Neubeschaffung von Hardware, Software) der Schulleitung zeitnah mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Lehrkraft

genehmigt!

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleitung



# Zulässigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

## der Lehrkräfte

- Liste der zulässigen Daten in Ziffer III.2.7 der VwV
- für Zwecke der Personalverwaltung od. der Personalwirtschaft

## der Schülerinnen und Schüler

- Liste der zulässigen Daten in Ziffer II.2 der VwV
- Datenübermittlung an Stellen innerhalb des öffentl. Bereichs (Ziffer II.3.1.1 der VwV); sonst nur zu nicht kommerziellen Zwecken mit Einwilligung
- Dokumentation der Datenübermittlung

